

Mitteilung  
Gemeinderat  
am 19.05.2020  
öffentlich  
Datum: 08.05.2020

Anlage:

## **Zwischenbericht über die Finanzlage der Stadt Engen im Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund der bislang durchgeführten Steuerveranlagungen kann zur letzten Gemeinderatsitzung keine neuen Aussagen getroffen werden. Aktuell liegt das Aufkommen der Gewerbesteuer rund 1,6 Mio. Euro unter dem Ansatz. Weitergehende Bewertungen können erst nach Vorliegen der Mai-Steuerschätzungen durchgeführt werden.

Die Mai-Steuerschätzungen werden vom Arbeitskreis Steuerschätzungen vollzogen. Dieser ist ein Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (BMF). Er besteht seit 1955. Ihm gehören neben dem federführenden BMF, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), fünf Wirtschaftsforschungsinstitute, das Statistische Bundesamt, die Deutsche Bundesbank, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, die Länderfinanzministerien und die Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände an. Die Zusammensetzung sichert die Unabhängigkeit des Gremiums. Die entsandten Vertreter der Institutionen gehören der Arbeitsebene an. Der Vorsitz obliegt dem zuständigen Referatsleiter im BMF.

Der Arbeitskreis stützt seine Schätzungen auf gesamtwirtschaftliche Eckdaten der Bundesregierung, die unter der Federführung des BMWi zwischen den Ressorts abgestimmt werden.

Den Mitgliedern des Arbeitskreises Steuerschätzungen wird kein verbindliches Prognoseinstrumentarium vorgegeben.

Für die Schätzungen des Arbeitskreises erstellen acht Mitglieder, nämlich die Wirtschaftsforschungsinstitute, die Bundesbank, der Sachverständigenrat und das BMF unabhängig voneinander eigene Schätzvorschläge für jede Einzelsteuer.

Diese Schätzvorschläge sind Gegenstand der Diskussion im Arbeitskreis. Der Arbeitskreis erörtert jede Steuer solange, bis ein Konsens erreicht worden ist, der von allen mitgetragen werden kann. Auf der Grundlage der Einzelsteuerschätzungen werden dann die auf Bund, Länder, Gemeinden und EU entfallenden Einnahmen ermittelt.

Die Ergebnisse werden direkt im Anschluss an die Sitzung mit einer Pressemitteilung des BMF veröffentlicht. Es wird davon ausgegangen, dass die Einschätzung bis Mitte Mai vorliegt. Im Jahr 2019 fand die Sitzung vom 07.05 bis 09.05.2019 in Kiel statt.

Auch ohne die Ergebnisse der Steuerschätzung möchte die Verwaltung nochmals darauf hinweisen, dass die kommunalen Haushalte die Auswirkung der Corona Pandemie deutlich zu spüren bekommen werden. Die hohen Steuererträge sind mittelfristig sicherlich passé.

Die Stadt Engen war auf diese hohen Steuererträge für den Haushaltsausgleich unumstritten angewiesen. Im Verhältnis zu der enormen Ertragslage war bislang das tatsächliche Ergebnis disproportional. Die Vielzahl an Einrichtungen, Angeboten, Veranstaltungen und Gebäudestrukturen belasten den Haushalt im Bezug zu anderen Kommunen überdurchschnitt-

lich. Bereits innerhalb der Kameralistik war auch ohne das Erfordernis der Abschreibungserwirtschaftung stets eine negative Tendenz des Betriebsergebnisses ersichtlich.

Um die Haushaltsplanung 2021 / 2022 zu erleichtern, sollte bereits jetzt schon alle nicht erforderlichen Investitionsmaßnahmen in bzw. außerhalb der mittelfristigen Finanzplanung verschoben werden. Die Entlastung des Ergebnishaushaltes sollte im Fokus sein. Die Abwicklung von vorgezogenen Maßnahmen im Unterhaltsbereich im Jahr 2020 wäre eine denkbare Maßnahme.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass andere Kommunen bereits jetzt mit Haushaltssperren und Kürzungen im ideellen Bereich (Vereinszuschüsse) fungieren oder zumindest in Erwägung ziehen. Durch die vorhandene Liquidität ist dies bei der Stadt Engen momentan noch nicht erforderlich. Entsprechende Umsetzungskonzepte und detaillierte Folgekostenberechnung von Investitionen sollten bereits zum jetzigen Zeitpunkt fokussiert werden. Jede eigene Investitionsmaßnahme sowie durch die Stadt Engen geförderte Investition Dritter belastet den Haushalt durch Abschreibungsbeträge.

Falls die Eckdaten der Steuerschätzungen vorliegen, werden diese in der Sitzung nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Finanzlage zur Kenntnis.

Anlagen zur Sitzungseinladung:

keine